

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der
Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel nach Vorlage bei der
Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde **Postmünster** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2021** erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung Postmünster in der Hauptstraße 23, 84389 Postmünster, niedergelegt und zur Einsicht bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 29. Juni 2021 bis einschließlich 15. Juli 2021

öffentlich auf.

Das Landratsamt Rottal-Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zur Kreditaufnahme mit Schreiben vom 22. Juni 2021 erteilt.

Ort, Datum

Postmünster, den 28. Juni 2021

Gemeinde Postmünster



Stefan Weindl
1. Bürgermeister



Angeheftet: 29.06.2021

Abgenommen: